

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest  
für die Gemeinde Hohenhorn**

**Nr. 65/2026**

**Vorkaufsrechtssatzung**

**Satzung der Gemeinde Hohenhorn über „Besonderes Vorkaufsrecht“  
- Zum Schießstand - gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch“**

---

Die Gemeindevertretung Hohenhorn hat in ihrer Sitzung am 24.09.2026 die Satzung der Gemeinde Hohenhorn über „Besonderes Vorkaufsrecht“ – Zum Schießstand - gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hohenhorn, den 01.09.2026

Gemeinde Hohenhorn  
gez. Die Bürgermeisterin  
Hanna Putfarken

Dassendorf, den 02.09.2026

Amt Hohe Elbgeest  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
gez. M. Haralambous  
Bauamtsleiter

**Veröffentlichungsvermerk**

Ausgehängt am: 07.09.2026 .....  
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 15.09.2026

Abgenommen am: .....  
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 07.09.2026

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest [www.amt-hohe-elbgeest.de](http://www.amt-hohe-elbgeest.de) wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Hohenhorn über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.